



Hygienekonzept Zeltlager St. Albert Freimann 2021

<i>Hygienekonzept Zeltlager St. Albert Freimann 2021</i>	1
1. Allgemein	2
<i>Landratsamt Weilheim-Schongau Gesundheitsamt</i>	2
2. Unterbringung	3
3. Küche	4
3.1. Essenszubereitung	4
3.2. Essensausgabe Küchenteam	4
3.3. Essenseinnahme Küche	4
3.4. Spülen/ Reinigung	5
3.5. Prävention	5
3.6. Generelles & Tagesablauf	5
3.7. Sonstige Tätigkeiten	5
3.8. Kühlraum	5
4. Einkäufer	6
5. Sanitäranlagen	6
6. Materialzelt	6
7. Teilnehmerzeit	6
7.1. Anfahrt	7
7.2. Abfahrt	7
7.3. Programm / Spiele	7
7.4. Material- / Bastelzelt	7
7.5. Mahlzeiten	7
7.5.1. Spülvorgang	7
7.6. Lagerfeuer	8
8. Aufbau	8
9. Abbau	8

1. Allgemein

Die aktuelle Corona-Krise stellt für viele Kinder und Jugendliche sowie deren Familien eine hohe Belastung dar. Die Betreuung durch Kindergärten und Schulen ist nicht wie gewohnt gewährleistet, offene Angebote von Jugendeinrichtungen entfallen und das Angebot von Sportvereinen ist durch die Hygieneauflagen zum Schutz vor Ansteckung stark reduziert. Daraus resultiert für viele Jugendliche ein starker Mangel an sozialen Kontakten und Ausgleich durch Sport oder gewohnte Hobbies. Auch viele Eltern werden durch die aktuelle Situation an ihre Belastungsgrenzen getrieben, da sie neben der teils schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage die Betreuung Ihrer Kinder im Blick halten und gewährleisten müssen.

Betreuungsangebote in den Sommerferien stellen daher eine dringend benötigte Entlastung für Familien dar. Gerade mehrtägige Sommerfreizeiten ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, den Trott der letzten Monate zu verlassen und in einem neuen Umfeld „den Kopf frei zu kriegen“. Darüber hinaus stellen Sommerfreizeiten eine „seltene Gelegenheit für selbst genutzte Freiräume sowie kulturelle und soziale Teilhabe“ (Empfehlungen für die Jugendarbeit, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP, 18.05.2020) dar. Auch für die Eltern können solche Angebote eine kurze Verschnaufpause schaffen.

Als besonderer Vorteil gegenüber Ferienfreizeitprogrammen im Wohnort besteht für die Betreuenden die Möglichkeit nachzuvollziehen, ob Kontaktbeschränkungen eingehalten werden da während des Zeltlagers keine Kontakte zu Personen außerhalb des Zeltplatzes bestehen.

Das vorliegende Dokument stellt ein Konzept dar, welches unter folgenden Rahmenbedingungen ein Stattfinden des diesjährigen Zeltlagers St. Albert ermöglicht:

Teilnehmer*innen:	Maximal 35 Kinder und Jugendliche im Alter von 9-16 Jahren
Betreuer*innen:	15 Ehrenamtliche im Alter von 17 bis 31 Jahren
Küchenpersonal:	5 erwachsene Küchenmitglieder
Zeltplatz:	Hirschau Fl.Nr.: 1711/22, Gemarkung Urspring 86989 Steingaden
Zuständiges Gesundheitsamt:	Landratsamt Weilheim-Schongau Gesundheitsamt Schlossplatz 1, 86956 Schongau

Das Konzept basiert auf folgenden Grundgedanken:

- 1) Der Zeltplatz befindet sich fernab umherliegender Ortschaften, so dass ein Kontakt zu Menschen außerhalb des Teilnehmerkreises und eine damit verbundene Infektion von außen ausgeschlossen werden kann. Einzige Ausnahme stellen die Einkäufer*Innen dar, die während des Zeltlagers frische Lebensmittel besorgen müssen. Für die Einkäufer*Innen gelten daher verschärfte Hygieneregeln.
- 2) Durch angepasste Abläufe, einem festen Programm und einer räumlichen Aufteilung soll sichergestellt werden, dass der Sicherheitsabstand zwischen den Teilnehmer*innen gewährleistet wird.

- 3) „Hot-Spots“ wie Sanitäreinrichtungen, Auf- und Abbau, gemeinsame Mahlzeiten oder das Lagerfeuer, an denen potentiell viele Teilnehmer*Innen miteinander in Kontakt kommen können, wurden identifiziert. Für jeden „Hot-Spot“ wurden Maßnahmen formuliert, die die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gewährleisten. Es gibt unter den Betreuern einen Hygienebeauftragten, der besonders auf die Einhaltung der Regeln achtet.
- 4) Vor Beginn des Zeltlagers werden müssen alle Betreuer*innen und Teilnehmer*innen einen nicht älter als 48 Stunden alten negativen Corona-Test (PCR) vorlegen.
- 5) *Aufgrund der veränderten Situation, dass PCR Tests nur noch kostenpflichtig im „Präventionsfall“ in Anspruch genommen werden können und dass die momentanen offiziellen Teststellen sehr sorgfältig arbeiten, wurde durch Pater Jacek und Frau Singer am 20.07.21 entschieden, dass ein offizieller Antigen Schnelltest mit Zertifikat auch ausreichen ist.
- 6) Alle Betreuer*innen und Küchenmitglieder werden voraussichtlich bis zu Beginn des Zeltlagers (durch die Einstufung in die Impfpriorisierungsgruppe 3) gegen Covid-19 geimpft.

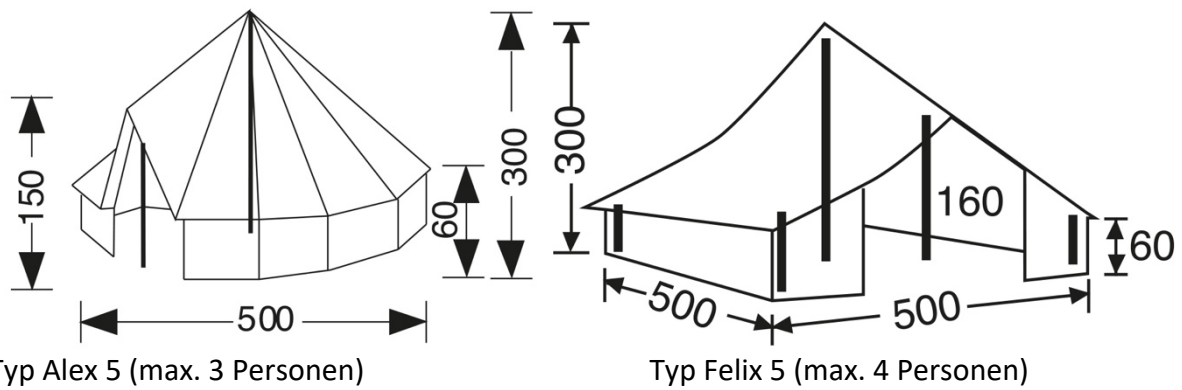
Um Berührungspunkte gering zu halten und trotzdem einen effizienten organisatorischen Ablauf des Zeltlagers gewährleisten zu können, werden bestimmte Aufgaben nur von folgenden entsprechend zugeordneten Personen durchgeführt:

- 3 Einkäufer*innen: Verantwortlich für Einkäufe von Lebensmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs während des Lagers. Die Betreuer*innen, die sich um die Einkäufe kümmern sind zum Zeitpunkt des Zeltlagers bereits zwei Mal geimpft.
- Küchenteam: Verantwortlich für die Zubereitung der täglichen Mahlzeiten, die Hygiene innerhalb des Küchenzeltes inklusive Küchenmaterials und die Organisation der Essensausgabe.
- Betreuer*innen: Verantwortlich für den Programmablauf, die Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie die Einhaltung der Hygieneauflagen.

Aufgrund der schwankenden Fallzahlen sei darauf hingewiesen, dass Zeltlager selbst bei akzeptiertem Hygienekonzept abgesagt werden müssen, wenn die Fallzahlen in den entsprechenden Regionen stark ansteigen oder die Bestimmungen des Bundes, der Länder und der Kreise verschärft werden müssen.

2. Unterbringung

Die Teilnehmer*innen werden aus möglichst wenig verschiedenen Haushalten zu dritt bzw. zu viert in folgenden zwei verschiedenen Zelttypen untergebracht:



Unter Tags werden die Eingänge offen gelassen um einen ausreichenden Luftaustausch zu ermöglichen.

Die Betreuer*Innen und Küchenmitglieder werden unter gleichen Voraussetzungen in separaten Zelten untergebracht.

3. Küche

Da das Küchenteam die Mahlzeiten für alle Teamer*innen und Kinder zubereitet, gelten innerhalb der Küche besonderer Vorsichtsmaßnahmen. Die Mitglieder*innen des Küchenteams sind alle mindestens 18 Jahre alt.

3.1. Essenszubereitung

- Während des Aufenthalts im Küchenzelt und besonders bei Essenszubereitung hat das Küchenteam explizites Augenmerk auf Hygienevorschriften.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten
- Das Essen wird unter üblichen Hygienebedingungen (gewaschene und desinfizierte Hände, keine Ringe, geschnittene, gepflegte, saubere Nägel, keine Uhren, saubere Küchenutensilien und Arbeitsplatten) zubereitet
- Das Küchenteam achtet darauf, sich bei keiner Arbeit ins Gesicht zu fassen
- Während der Essenszubereitungen tragen alle Personen den medizinischen Mund- und Nasenschutz (bei Fleisch auch Handschuhe)

3.2. Essensausgabe Küchenteam

- Das Essen wird von dem Küchenteam in vorgefertigten Portionen in Größe der unterschiedlichen Kindergruppen, alle tragen dabei einen Mund- und Nasenschutz.
- Die Essensausgabe erfolgt Gruppenweise, die Teilnehmer*innen stellen sich mit dem Mindestabstand von 1,5m im Einbahnstraßensystem an.
- Es gibt **keine** Besteckkörbe, Salzstreuer oder Ähnliches, an denen sich die Teilnehmer selbst bedienen
- Zur Ausgabe wird stets sauberes Handwerkzeug verwendet

3.3. Essenseinnahme Küche

- Auch das Küchenteam nimmt das Essen außerhalb des Küchenzeltes ein

3.4. Spülen/ Reinigung

- Die Küche wird regelmäßig gründlich gesäubert und Arbeitsflächen werden desinfiziert, jedoch mindestens einmal pro Abend
- Essenstische und Ausgabetisch werden nach jeder Mahlzeit gereinigt
- Ins Küchenzelt wird immer nur gründlich gesäubertes Material eingelagert
- Trockentücher sind häufig zu wechseln
- Geschirr- und Putzlappen Putztücher sind mindestens 1-mal täglich zu wechseln
- Das Geschirr, Besteck des Küchenteams, wie auch alle verwendeten Kochutensilien werden ausschließlich vom Küchenteam separiert gespült
- Die Teilnehmer*innen und deren Zeltpat*innen spülen nach jedem Essen ihr Geschirr an dem vorgesehenen, markierten Platz, mit denen ihnen zugeordneten, markierten Spülbehältnissen.

3.5. Prävention

- Hygienemaßnahmen und aktuelle Richtlinien werden jeder teilnehmenden Person eingehend erklärt und von den Personen des Teams unterschrieben.
- Maßnahmen und Richtlinien sind zudem ausgehängt und somit stets präsent

3.6. Generelles & Tagesablauf

- Zu Tagesbeginn wird vor Eintritt in die Küche bei jedem Küchenmitglied ein Schnelltest gemacht. Bei Krankheitssymptomen ist das Betreten der Küche untersagt
- Tägliches Wechseln von Arbeitskleidung, regelmäßiges Händewaschen & -desinfizieren
- Es befindet sich ein Desinfektionsmittel-Spender in der Küche, welcher zu benutzen ist
- Vor Betreten der Küche wäscht (- und desinfiziert) sich das Küchenpersonal die Hände (-und zieht einen frischen Mund- und Nasenschutz an)

3.7. Sonstige Tätigkeiten

- Für die einzelnen Gruppen werden den ganzen Tag über von der Küche markierten Kannen (Edelstahl) mit stets frischem Wasser/Quench bereitgestellt und auf dem jeweiligen Gruppentisch platziert.
- Kühlpacks werden vom Küchenteam ausgegeben und sind nach Gebrauch in einen Sammelbehälter vor dem Küchenzelt zu legen. Die gesammelten Kühlpacks werden jeden Abend von dem Küchenteam desinfiziert und anschließend wieder kaltgelegt.

3.8. Kühlraum

- Personen aus dem Küchenteam räumen die Einkäufe, die gekühlt werden müssen, in den Kühlraum und geben gekühlte Lebensmittel aus. Kühlraum betreten nur mit Mundschutz und vorheriger Desinfektion der Hände.

4. Einkäufer

Es gelten folgende Regelungen für den Einkauf:

Die Einkäufer*Innen haben unter anderem die Aufgabe, frische Lebensmittel für die Küche einzukaufen. Sie sind daher die einzigen, die mit Menschen außerhalb des Lagers in Kontakt kommen. Daher stellen sie die einzige Möglichkeit dar, über die eine Infektion in das Lager gelangen kann. Die Einkäufer haben daher besonders auf den Abstand zu anderen Gruppen und die Hygieneregeln zu achten. Für die Einkäufer gelten folgende zusätzliche Regeln:

- Während des gesamten Einkaufs ist ein Mundschutz zu tragen.
- Nach dem Verlassen eines Ladens sind die Hände zu waschen / desinfizieren.
- Vor dem Abladen der Einkäufe sind die Hände zu waschen / desinfizieren.
- Regelmäßiges Durchführen von Schnelltests

5. Sanitäranlagen

Da die Klos und das Waschbecken von allen Teilnehmer*Innen gemeinsam genutzt werden, kann dies zu einer Verbreitung einer potentiellen Infektion führen. Um dies zu verhindern sind besondere Maßnahmen zu treffen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Um den Sicherheitsabstand zwischen Teilnehmer*Innen innerhalb des Sanitärbereichs sicherstellen zu können, wird eine Maximalzahl festgelegt.
- Im Sanitärbereich werden Abstandsmarkierungen angebracht, um die maximale Anzahl an Personen einzuhalten und den Abstand zu wahren.
- Für das Küchen- und Betreuer*enteam gibt es separate Toiletten.
- In den Toiletten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Nach jeder Benutzung werden die Toiletten desinfiziert. Zusätzlich werden die Türgriffe, Wasserhähne und sonstige „Hotspots“ zwei Mal täglich von Betreuer*innen gereinigt und desinfiziert.
- Zähneputzen nach dem Frühstück, Mittag- und nach dem Abendessen erfolgt zeitlich gestaffelt nach den Zeltgruppen.
- Hygieneregeln (Sicherheitsabstand, Anleitung zum Hände-Waschen) werden im Sanitärbereich sichtbar aufgehängt.

6. Materialzelt (Werkzeuge, Spielzeuge, Bastelmaterial, etc)

In meist täglichem Gebrauch sind sowohl Werkzeuge und Bastelmaterialien als auch Spielzeuge wie zum Beispiel Tennisbälle oder Baseballhandschuhe. Da diese Gegenstände von oft mehreren Teilnehmern genutzt werden, kann dies zu einer Verbreitung einer potentiellen Infektion führen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Das Materialzelt darf von maximal 2 Betreuern gleichzeitig betreten werden.
- Werkzeuge, Spielzeuge und Bastelmaterialien werden nach jeder Benutzung gereinigt.

7. Teilnehmerzeit

Vor Ankunft der Teilnehmer*innen werden auf dem Zeltplatz Schilder mit den allgemeinen Hygieneregeln als Erinnerung aufgehängt und an entsprechenden Orten Schilder mit den Sonderregeln für diesen Ort (Sanitäranlagen, Küchenzelt, Lagerfeuer, ...). Um die Einhaltung

von Hygiene- und Abstandsregeln gewährleisten zu können, gelten folgende allgemeine Regeln über den gesamten Teilnehmerzeitraum:

7.1. Anfahrt

Die Teilnehmer werden privat zum Zeltplatz gefahren. Dabei können sich unter Einhaltung der bestehenden Kontaktbeschränkungen Fahrgemeinschaften organisieren. Der Zeltplatz bietet genügend Möglichkeiten unter Einhaltung des Abstandes anzukommen.

Die Kinder werden von einem/einer zugeteilten Zeltvater/Zeltmutter in Empfang genommen, mit dem Gepäck in ihr Zelt gebracht und das Zelt bezogen. Die Eltern bleiben im Auto sitzen, damit sich nicht zu viele Menschen gleichzeitig am Zeltplatz aufhalten. Nach Beziehen der Zelte läuft jede Gruppe den Platz ab und die Hygieneregeln werden erklärt.

7.2. Abfahrt

Bei der Abreise wird wie in Punkt 7.1 vorgegangen. Während der Abholzeit beschäftigen sich die Teilnehmer*innen innerhalb ihrer Zeltgruppen.

7.3. Programm / Spiele

Die Spiele werden so konzipiert, dass ein Abstand gewährt ist. Da die Spiele zum Großteil auf dem Feld bzw. im Wald stattfinden, haben die Kinder genügend Platz. Die Spielgeräte werden nach dem Benutzen gereinigt. Außerdem müssen die Mitfahrer*innen vor und nach einem Spiel ihre Hände waschen.

7.4. Material- / Bastelzelt

Bastel- und Spielmaterial wird für gewöhnlich in einem dafür gedachten, separaten Zelt aufbewahrt. Dieses Zelt ist für Kinder nicht zugänglich, sondern darf nur von den Betreuer*innen betreten werden. Das bereitgestellte Material wird nach dem Benutzen gereinigt.

7.5. Mahlzeiten

Vor den Mahlzeiten müssen die Hände mit Seife gewaschen und anschließend desinfiziert werden. Ausreichende Möglichkeiten dazu werden zu Verfügung gestellt. Die Mitfahrer*innen waschen sich die Hände zeitlich gestaffelt.

Wenn das Wetter es zulässt, sollen die Mahlzeiten draußen zu sich genommen werden.

Wenn im Zelt gegessen werden muss, wird auf ein Einbahnstraßensystem im Essenzelt gesetzt. An einem Tisch sitzen nur Teilnehmer*innen, die im gleichen Zelt schlafen. Zwischen den Tischen wird auf ausreichenden Abstand geachtet.

7.5.1. Spülvorgang

Das Geschirr wird nach dem Essen gruppenweise ab gespült. Jede Gruppe hat eine ihr zugeteilte Spülwanne und ihren eigenen Spülort. Auch die Tische werden von jeder Gruppe nach den Mahlzeiten gereinigt.

7.6. Lagerfeuer

Im Feuerkreis hat jedes Schlafzelt eine eigene Zone. Zwischen den Gruppen ist ein Abstand von 1,5 m gewährleistet.

7.7. Fahrdienst

Um rund um die Uhr gewährleisten zu können, dass ein Kind zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus gefahren werden kann, werden an jedem Tag zwei Betreuer*innen als fester Fahrdienst eingeteilt. Während der Fahrt tragen Fahrer*in und Mitfahrer*in einen Mundschutz.

8. Aufbau

Der Aufbau findet vor Anreise der Kinder statt. Zu Beginn werden die Betreuer*innen daher in feste Gruppen eingeteilt. Jede*r Betreuer*in hat zu diesem Zeitpunkt einen negativen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden vorzulegen.

Für den Aufbau gilt folgende Aufgabenverteilung:

- Eine Gruppe ist für den Aufbau der Schlafzelte inklusive der Markierungen verantwortlich.
- Eine Gruppe baut das Küchenzelt auf und räumt das Küchenmaterial ein.
- Ein Gruppe ist für das Materialzelt verantwortlich. Die gleiche Gruppe ist auch für den Aufbau des Essenzelts verantwortlich.
- Eine Gruppe ist für den Aufbau des Feuerkreises verantwortlich. Dieselbe Gruppe fährt auch zum Stadel, um die dort gelagerten Dinge zum Zeltplatz zu schaffen.

Für den Aufbau werden ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen und Desinfizieren bereitgestellt.

9. Abbau

Für die Dauer des Abbaus werden die Betreuer*innen wieder in feste Gruppen eingeteilt. Die beschriebene Einteilung aus Punkt 8 bleibt bestehen.